Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition
Johannesgasse 8.
Sprechstunden der Redaction:
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 5—6 Uhr.
Für die Rückgabe eingesandter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.
In den Filialen für Ins.-Annahme:
Otto Klemm, Universitätsstraße 1.
Louis Lösche,
Katharinenstr. 23 part. und Königsplatz 7,
nur bis ½3 Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Abonnementspreis
vierteljährlich 4½ Mk.
incl. Bringerlohn 5 Mk., durch die Post bezogen 6 Mk. Jede einzelne Nummer 20 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabeilagen
(in Tageblatt-Format gefalzt)
ohne Postbeförderung 60 Mk.
mit Postbeförderung 70 Mk.

Inserate 6gespaltene Petitzeile 20 Pf.
Größere Schriften laut unl. Preisverzeichniß.
Tabellarischer u. Ziffernsatz nach höherm Tarif.

Reclamen
unter dem Redactionsstrich die 4gespalt. Zeile 60 Pf., vor den Familiennachrichten die 6gespaltene Zeile 40 Pf.
Inserate sind stets an die **Expedition** zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben.
Zahlung praenumerando oder durch Postnachnahme.

№ 61. **Sonnabend** den 2. März 1889. **83. Jahrgang.**

Zur gefälligen Beachtung.

Unsere Expedition ist morgen

Sonntag, den 3. März,
Vormittags nur bis ½9 Uhr

geöffnet.

Expedition des Leipziger Tageblattes.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Für den Neubau der **städtischen Gewerbe-Schule** an der **Grassi-** und **Wächter-Straße** zu **Leipzig** sollen:

1) die **Erd-** und **Maurer-Arbeiten,**
2) die **Steinmetz-Arbeiten** und
3) die **Zimmer-Arbeiten**

in öffentlicher Submission vergeben werden.

Die Unterlagen sind in unserem Bauamte, Hochbauverwaltung, Rathhaus, 2. Obergeschoß, Zimmer Nr. 71b, gegen Zahlung von 2 ℳ für die unter 1) und gegen Zahlung von 1 ℳ für die unter 2) und 3) angeführten Arbeiten und Lieferungen zu entnehmen und bis zum 14. März c. Abends 5 Uhr ebendaselbst, versiegelt und mit entsprechender Aufschrift versehen, wieder abzugeben.

Die Auswahl unter den Bewerbern sowie die Ablehnung sämmtlicher Gebote behalten wir uns vor.

Leipzig, am 26. Februar 1889.

Der Rath der Stadt Leipzig.
II. A/318. Dr. Georgi. Wolfsch, Aff.

Städtische Sparcasse

beleiht Werthpapiere unter **günstigen Bedingungen.**
Leipzig, den 14. Januar 1889.
Die Sparcassen-Deputation.

Nutzholz-Auction.

Auf dem zur Herrschaft **Priessnitz** bei Borna gehörenden Forstrevier sollen

Dienstag, den 5. März,

von früh 10 Uhr an, auf dem hiesigen Mittelwaldschlage im Priessnitzer, an der Fraundorfer Seruze,

83 Eichen	von 16 bis 60	cm unterer Durchmesser,			
103 Rothbuchen	„ 30	„ 90	„	„	„
10 Weißbuchen	„ 20	„ 50	„	„	„
3 Linden	„ 40	„ 70	„	„	„
6 Birken	„ 30	„ 50	„	„	„
4 Aspen	„ 20	„ 30	„	„	„
3 Fichten	„ 20	„ 40	„	„	„

auf dem Stamme, mit Stock und Ast, unter den vor der Auction bekannt zu machenden Bedingungen verkauft werden.

Priessnitz, den 23. Februar 1889.

F. Claus, Revierförster.

Die Lage in Frankreich.

Der neue Minister des Innern geht schroff und rücksichtslos gegen den Boulangismus vor. Er hat einen Gesetzentwurf vorgelegt, welcher die Geheimhaltung der Wahlhandlung sichert, und jetzt wird den Unterzeichnern des Aufrufs, welcher die Haltung der Regierung gegen Aschinow bei Sagallo tadelt, der Proceß gemacht. Ein vom Abgeordneten Lafont eingebrachter Gesetzesvorschlag bedroht Wahlcandidaten, welche in mehreren Bezirken gleichzeitig sich um ein Mandat bewerben, mit Gefängnißstrafe. Auch in diesem Vorschlage erkennt man den Geist, von welchem die Gegner Boulanger's auf Seiten der Regierung und in der Kammer beherrscht werden; sie wollen Boulanger verhindern, das Ziel zu erreichen, welches er sich gesteckt hat. Ob ihnen das gelingen wird, bleibt abzuwarten, erscheint aber sehr fraglich. Für heute ist eine Interpellation des Abgeordneten Delafosse wegen der Beschießung von Sagallo und ihrer Folgen angekündigt, und zugleich meldet die „Agence Havas", daß die Regierung von der russischen Regierung befriedigende Versicherungen wegen der Aschinow'schen Angelegenheit erhalten habe.

Das ist in großen Umrissen das Bild, welches das öffentliche Leben Frankreichs seit dem Amtsantritt des Ministeriums Tirard gewährt. Man sieht daraus, daß der Minister des Innern Constans die eigentliche Seele der neuen Regierung ist; seine Thatkraft und Entschiedenheit reißt die übrigen Minister mit sich fort und bleibt auch auf die Abgeordneten nicht ohne Einfluß, wie außer dem Antrage Lafont auch der Beschluß der radicalen Linken zeigt, gegen den Boulangismus Stellung zu nehmen. Das alles sind Zeichen einer sich entwickelnden Bewegung, welche vielleicht Aussicht auf Erfolg haben können, wenn sie früher begonnen hätte. Heute läßt sich nur sagen, daß nach langer Schlafsheit plötzlich ein unerwarteter Thatendrang sich Bahn bricht, der mit der vorsichtigen und bescheidenen Antrittserklärung des Ministeriums Tirard schwer in Einklang zu bringen ist. Es scheint, daß man in das entgegengesetzte Extrem verfallen ist und damit ebenso wenig Erfolg haben wird, wie mit der bisherigen Unthätigkeit und Rathlosigkeit. System ist auch in dem gegenwärtigen Vorgehen der Regierung gegen den Boulangismus nicht zu erkennen, sondern nur blinder Eifer, welcher zwar augenblicklich einen gewissen Eindruck macht, aber wahrscheinlich nicht die gehoffte Wirkung haben wird, weil er über das Ziel hinaus schießt und Anläufe nimmt, die den zur Verfügung stehenden Kräften nicht entsprechen.

Es ist unerfindlich, auf welche Weise der Antrag Lafont praktische Geltung erlangen soll, wenn er wirklich angenommen wird. Man kann doch den Wählern keine Vorschriften darüber machen, wen sie wählen sollen. Gerade so gut, wie sie im Jahre 1871 Thiers in mehr als zwanzig Departements gewählt haben, kann man sie auch nicht hindern, Boulanger in gleicher Weise zum Auserwählten des Volkes zu bestimmen beneficia non obtruduntur. Wohlthaten werden nicht aufgedrungen, aber es kann auch Niemand gezwungen werden, sie abzulehnen. Candidaturen bedürfen nicht der ausdrücklichen Zustimmung des Wahlcandidaten, sie können ohne sein Zuthun aufgestellt und bei der Wahlhandlung aufrecht erhalten werden, selbst gegen den ausdrücklich erklärten Willen des Candidaten. Damit ist also nichts gethan, wenn man derartige sinnlose Vorschläge zum Gesetz erhebt. Warum ist Herr Lafont nicht aufrichtig und schlägt einfach vor: Boulanger darf in Frankreich nicht gewählt werden? Dann wäre der Unsinn seines Vorschlages doch wenigstens für jeden Wähler von vornherein handgreiflich.

Das Vorgehen der Regierung gegen die Patriotenliga ist auch zweischneidig. Hat sie die Macht, die Liga zu unterdrücken, dann braucht sie den Proceß nicht, dessen Ausgang sehr zweifelhaft ist. Die Regierung behauptet, daß die Kundgebung der Liga zu Gunsten Aschinow's und die Eröffnung einer Sammlung für die Familien der Todten und Verwundeten staatsfeindlich sei und Frankreich einer Kriegserklärung aussetze. Auch das ist ganz unverständlich. Was die Patriotenliga in dieser Sache thut, ist eine Privatangelegenheit, durch welche die Regierungen Frankreichs und Rußlands in keiner Weise in ihrem Thun beeinflußt werden. Eine ganz andere Frage ist, ob die Handlungsweise der Patriotenliga patriotisch ist und ob sie vor dem Richterstuhl der öffentlichen Meinung bestehen kann; endlich auch ob das der richtige Weg ist, einen etwaigen Fehler der Regierung wieder gut zu machen. Alle diese Fragen können nur verneint werden. Der Abgeordnete Delafosse hat den allein zulässigen Weg der Interpellation im Parlament beschritten, und der Minister des Auswärtigen Spuller hat sich bereit erklärt, die Interpellation zu beantworten. Die Patriotenliga steht aber mit dem Tadel der Regierung in dieser Angelegenheit nicht allein; in ganz Frankreich erheben sich zahlreiche Stimmen gegen die Zweckmäßigkeit und Zulässigkeit der Maßregel, und in Rußland hat die Sache auch einen schlechten Eindruck gemacht. Die Patriotenliga steht aber auch auf einem durchaus regierungsfeindlichen Standpunct, sie wollte der Regierung mit ihrer Erklärung ein Bein stellen, sie wollte vor der Welt feststellen, daß sie die Interessen Frankreichs besser wahrzunehmen verstehe als die Regierung, und deshalb der Meinung sei, daß die Regierung, welche ihre Unfähigkeit so augenfällig dargethan habe, beseitigt werden müsse, um einer fähigeren und die wahren Interessen Frankreichs besser vorstehenden Regierung Platz zu machen.

Das sind die Folgen des unaufhörlichen Regierungswechsels in Frankreich, daß die am Ruder befindliche Regierung im Lande keine Achtung mehr genießt und daß sich jeder einflußreiche Parteiführer berufen glaubt, die Regierung vor dem Lande zu beschämen und abzukanzeln. Goblet hat Aschinow gegenüber dieselbe üble angebrachte Schneidigkeit gezeigt, die er in dem diplomatischen Feldzuge gegen Italien wegen Aufhebung der Capitulationen in Massaua dargethan hat, und daraus schlagen die Anhänger Boulanger's für ihre Sache Capital. Die Begriffe Patriotismus und öffentliche Wohlfahrt haben unter den gegenwärtigen Verhältnissen in Frankreich ihren festen Halt verloren, weil die Grundlagen, auf welchen das ganze Staatswesen ruht, ins Schwanken gerathen sind. Was unter geordneten und geregelten staatlichen Zuständen in der Welt als Regel gilt, findet auf Frankreich keine Anwendung mehr, die Mitglieder der Patriotenliga und die mit ihnen einverstandenen Anhänger Boulanger's haben eine andere Auffassung von Patriotismus wie die Mitglieder der Regierung und der Volksvertretung. Sie verneinen die Berechtigung des Ministeriums, die Regierung Frankreichs zu führen, ebenso wie die Berechtigung der Kammer, sich noch als Vertretung des französischen Volkes zu betrachten, und wenn sie den Beweis zu erbringen vermögen, daß ihre Auffassung richtig ist, dann wird man ihnen vergeblich die Polizei und die Gerichte auf den Hals schicken. Wenn die Republik in Frankreich noch lebensfähig ist, so mag sie es durch die That beweisen.

Leipzig, 2. März.

* Der Berliner Correspondent des „Standard" erfährt, daß die Anordnungen für den Besuch des Kaisers Wilhelm bei der Königin Victoria von England schon getroffen sind. Die Zusammenkunft wird, so weit jetzt feststeht, im Juni, wahrscheinlich vor der Begegnung mit dem Zaren, stattfinden. Genaue Einzelnheiten lassen sich natürlich noch nicht angeben, da der Schriftwechsel zwischen Berlin und London streng geheim gehalten wird und Umstände eintreten können, welche die Verschiebung des Besuchs nöthig machen können. Die Angelegenheit wird in Berlin in hervorragendem Grade als der höheren Politik angehörig angesehen und die Familienbeziehungen kommen dabei erst in zweiter Linie zur Geltung. Die politische Bedeutung der Reise wird in Berlin so sehr als Beweis der Vertrauensfähigkeit der englisch-deutschen Beziehungen betrachtet, daß man sie schon als abgemachte Sache ansieht.

* Nach den im Laufe des Jahres 1888 veröffentlichten amtlichen Bekanntmachungen sind während dieses Zeitraumes auf Grund der §§. 39, 362 und 284 des Strafgesetzbuches insgesammt 636 Ausländer aus dem deutschen Reiche ausgewiesen worden; und zwar wurde die Ausweisung verfügt auf Grund des §. 39 wegen schweren Diebstahls, Verleitens dazu, Kuppelei ꝛc. gegen 46, auf Grund des §. 362 wegen Landstreichens, Bettelns, gewerbsmäßiger Unzucht ꝛc. gegen 586, auf Grund beider genannter Paragraphen gegen 1, auf Grund des §. 284 wegen gewerbsmäßigen Glücksspieles gegen 2 und auf Grund der §§. 284 und 362 zusammen gegen 1 Ausländer. Von den Ausgewiesenen waren ihrer Ortsangehörigkeit nach: 353 Oesterreicher bezw. Ungarn, 60 Russen, 60 Schweizer, 58 Franzosen, 24 Niederländer, 22 Italiener, 15 Belgier, 9 Dänen, 8 Luxemburger, 5 Schweden, 4 Österreichische Zigeuner, 3 Nordamerikaner, 3 Rumänier, 2 Engländer, 2 Norweger, 1 Spanier, 1 Bulgare, 1 Rumelier, 1 Macedonier und 1 Algerier. 2 waren Preußen, die mit Entlassungsurkunden ausgewandert waren. Von einem Ausgewiesenen konnte, was man heute kaum für möglich halten sollte, der Geburtsort und deshalb auch die Ortsangehörigkeit nicht eruirt werden. Die beiden wegen gewerbsmäßigen Glücksspieles ausgewiesenen Ausländer waren Italiener, der auf Grund der §§. 284 und 362 des Strafgesetzbuches wegen Glücksspieles, Landstreichens und Beamtenbeleidigung Ausgewiesene war ein Franzose.

* Die zur Kräftigung des deutschen Elements in der Provinz Posen getroffenen Maßregeln machen sich nun auch auf dem Gebiete des Unterrichtswesens mehr und mehr geltend. Die Zahl der deutsch-evangelischen Schulen ist stetig vermehrt worden; die überfüllten Schulen haben neue Classen und neue Lehrer erhalten. Diejenigen polnischen Gymnasial- und Volksschullehrer, welche allzu sehr den polnischen Standpunct hervorkehrten, haben in Westfalen, im Rheinland, in Hannover und anderen Provinzen eine anderweite Verwendung gefunden. Der polnische Sprachunterricht ist aus dem Lehrplane der höheren und niederen Schulen gänzlich gestrichen worden; der Unterricht in der deutschen Sprache ist aber derart erweitert worden, daß alle polnischen Kinder nach achtjährigem Schulbesuch eine ganz leidliche Kenntniß des Deutschen erlangen. Zur Befestigung des in der Schule Gelernten sind ferner in allen Städten Posens und Westpreußens schon seit zwei Jahren gewerbliche Fortbildungsschulen ins Leben gerufen worden, in denen namentlich die deutsche Sprache, sowie Rechnen und Zeichnen gepflegt werden sollen. Im Regierungs-Bezirk Posen bestehen bereits achtzig Fortbildungsschulen mit 158 Classen, in denen am Anfang des laufenden Jahres 4750 Schüler unterrichtet wurden. Diese Fortbildungsschulen sind meist ein- bis fünfclassig und durchaus nicht überfüllt, da viele Classen nur 20 bis 30 Schüler zählen. In der Stadt Posen werden die 6 gewerblichen Fortbildungsschulen von Corporationen und Innungen unterhalten; die Kosten der übrigen Schulen (angefähr 79 000 ℳ) bestreitet der Staat. Außerdem sind auch schon in 76 Dörfern des Regierungsbezirkes Posen einclassige Fortbildungsschulen errichtet worden, die insgesammt von 850 Schülern deutscher und polnischer Zunge besucht werden. Im Bezirke Bromberg und in Westpreußen hat das Fortbildungsschulwesen ebenfalls gute Fortschritte gemacht. So darf man gewiß hoffen, daß die Zahl der Analphabeten und derjenigen, die der deutschen Sprache in Wort und Schrift nicht mächtig sind, mit jedem Jahre eine geringere werde und daß die deutsche Sprache in Posen und Westpreußen allmälig zur unbestrittenen Herrschaft gelange.

* In einem fortschrittlichen Bezirksverein von Berlin hat am Donnerstag der Abg. Dr. Hermes für die bevorstehenden Reichstagswahlen die nachfolgende Parole ausgegeben: Wo die Freisinnigen nicht die Wahrheit auf ihren Candidaten vereinigen könnten, müßten sie sich in erster Linie von der Einsicht leiten lassen, daß eine conservative Wahl unter allen Umständen zu verhindern sei, einerlei, ob ein Centrumsmann, ein Socialdemokrat oder gar ein Welfe gewählt werde, denn unter den zur Zeit obwaltenden Verhältnissen müsse man auch selbst mit den Wölfen heulen können.

* Nach zuverlässigsten Quellen kann die „Post" vielfachen Nachrichten, daß nunmehr seitens der Kaiserin Friedrich die Annahme der Erbschaft der Herzogin von Galliera erfolgt sei, als unrichtig bezeichnen, soweit ist die Angelegenheit noch gar nicht gediehen; sie schwebt noch im Stadium der Inventarisirung und Prüfung des Nachlasses. Auch die angegebene Summe von zehn Millionen als eventuell der Kaiserin Friedrich zufallender Antheil ist nicht zutreffend; nach den bisherigen Feststellungen würde derselbe im günstigsten Fall etwa fünf Millionen betragen, und dies noch mit gewissen Bedingungen.

* Aus Braunschweig, 28. Februar, wird gemeldet: „Der Prinzregent, Se. königliche Hoheit der Prinz Albrecht, hat sich heute Mittag zum Gebrauch einer Massagecur nach Dresden begeben. — Der Reichskanzler, Fürst von Bismarck, hat der hiesigen Regierung seine Theilnahme an dem Ableben des Ministers Grafen Görz-Wrisberg in einem Schreiben ausgedrückt, in welchem es heißt, der Verlust des bewährten Staatsmannes berühre ihn um so näher, als derselbe stets mit hohem Eifer und Erfolg die Pflege deutschfreundlicher Beziehungen sich habe angelegen sein lassen."

* * *

* Nach der „Politischen Correspondenz" dürfte Prinz Karl von Schweden noch acht Tage in Paris bleiben, dann England und einige deutsche Städte besuchen, jedoch nur zu Studienzwecken; von Verlobungsabsichten desselben sei in Stockholm durchaus nichts bekannt.

* Aus Rotterdam, 28. Februar, wird gemeldet: „Die Lebenskräfte des Königs nehmen in Folge unzureichender Nahrungsaufnahme langsam ab. Schlaf kann nur noch künstlich hervorgerufen werden."

* Die Regierung des Cantons Tessin hat dem Bundesrathe erklärt, sie sei nicht in der Lage, seinen Weisungen mit Bezug auf die Erledigung der Wahlrecurse nachzukommen.

* Der unter Carnot's Vorsitz am Donnerstag abgehaltene Ministerrath beschloß einstimmig die sofortige Auflösung der Patriotenliga. Dieser Beschluß wird, wie die „Magdeburgische Zeitung" aus Paris meldet, in republikanischen Kreisen, sowie an der Börse allgemein gebilligt, jedoch Boulanger's Heerbann erheblich verstärken. In den Wandelgängen der Kammer herrschte allgemeine Erregung. — Donnerstag Nachts erfolgte ein Zusammentritt des Boulangistischen Comités unter Vorsitz Boulanger's, um die Lage zu berathen. Wie verlautet, gedenkt Boulanger ein Manifest zu veröffentlichen. Allgemein herrscht das Gefühl, daß eine große Entscheidung bevorsteht. — Republikanische Deputirte versichern, Deroulede, sowie der Secretair der Patriotenliga, Richard, und mehrere andere Häupter der Patriotenliga werden verhaftet werden. Der Justizminister Thevenet wird von der Kammer die Ermächtigung zur gerichtlichen Verfolgung des Abgeordneten Laguerre wegen Umtriebe gegen die Sicherheit des Staates begehren.

Marine.

* Aus Kiel, 27. Februar, wird der „Voss'schen Zeitung" geschrieben:

Das Kriegsschiff, welches Prinz Heinrich in diesem Sommer commandiren wird, ist dasjenige unserer Flotte, welches mindestens Aufsehen am meisten verspricht: der gepanzerte Kreuzer „Irene", auf dessen 4400 Tonnen Raumgehalt Maschinen mit 8000 Pferdestärken kommen, so daß er eine Geschwindigkeit von über 18 Knoten erreicht. Das Schiff wird schon am 1. April in Dienst gestellt, um vier Wochen lang Probefahrten zu machen; am 1. Mai tritt die „Irene" dann in den Verband des Manövergeschwaders, dem auch der Panzer „Baden", „Oldenburg" und „Bayern", sowie der Aviso „Wacht" angehören werden. — Am 1. April soll auch die Kreuzercorvette „Afrikandrien", welche zur Ablösung der „Olga" auf der australischen Station bestimmt ist, in Dienst kommen. Die Rückkehr der „Olga" wird erst im Herbst dieses Jahres erfolgen. Die Schulschiffe für Cadetten und die jüngsten Schiffsjungen „Nixe" „Mosquito" und „Rover" stellen am 2. April in Dienst, um denselben Tage auch das Vermessungsfahrzeug für die Nordsee „Albatroß". Der in diesem Sommer mit der Ueberwachung und dem Schutze der Nordseefischerei betraute Aviso „Greif" tritt am 19. März in Thätigkeit. Es scheint nicht ausgeschlossen, daß in Anlaß der Fahrt des Schulgeschwaders nach Genua noch Aenderungen in den Bestimmungen über die weiteren Frühjahrsübungsfahrzeugen eintreten werden. Ursprünglich war bestimmt, daß das Schulgeschwader im April zurückkehren und daß die Schiffe „Stosch", „Charlotte", „Gneisenau" und „Moltke" Ende April oder Anfang Mai außer Dienst gestellt werden sollten. Im Anschluß an diese Außerdienststellung sollte ein permanentes Uebungsgeschwader aus den Panzern „Kaiser", „Deutschland", „Preußen", „Friedrich der Große" und dem Aviso „Zieten" gebildet werden. Es frägt nun in Frage, ob die Formirung dieses Geschwaders bis nach Rückkehr des Schulgeschwaders verschoben wird. Falls sich nicht ein zu großer Mangel an Officieren herausstellt, glauben wir nicht an eine Verschiebung, denn der ganze Ausbildungsplan müßte geändert werden, wenn man die Recruten nicht im Frühling auf das Uebungsgeschwader bringen könnte. — Die kaiserliche Yacht „Hohenzollern" wird in diesem Jahre schon am 1. Mai in Dienst gestellt werden und bis zum Herbst zur Verfügung der Allerhöchsten Herrschaften bleiben. Das Fahrzeug hat in den Wintermonaten verschiedene Verbesserungen erfahren. Man nimmt an, daß die Commandirung des Capitains z. S. Freiherrn von Hollen, des früheren Präses der Schießversuchs-Commission, zur Admiralität mit den Vorbereitungen für die neuen Schiffsbauten zusammenhängt. Freiherr von Hollen ist der Schwiegersohn des Generals von Stosch. Capitain z. S. von Kuckuck steht jetzt an der Spitze der Schießversuchs-Commission, den Corvetten-Capitain Piraly und die Capitainlieutenants Thiele I und Friedrich angehören. — Wie verlautet, wird der bisherige Inspecteur des Torpedowesens, Capitain z. S. Tirpitz, demnächst von seinem Posten zurücktreten und ein Vordercommando übernehmen.

Colonialpolitisches.

* Englische Blätter brachten einige Einzelheiten über die Ermordung des Engländers Brooks, welche am 21. Januar in Mlange erfolgte, als er den Weg nach der ostafrikanischen Küste einschlagen wollte. Einer der Träger des Herrn Brooks hat dem Agenten der Londoner Missions-Gesellschaft in Zanzibar gegenüber die folgenden Aussagen gemacht:

„Als wir von Mamboia fortzogen, bestand die Karawane aus Herrn Brooks, 24 Manyamwezi und 10 Zanzibariten. In Semagembe schrieb Herr Brooks einen Brief und schickte ihn durch zwei seiner Leute an Bwana Heri in Saadani ab. Herr Brooks zog mit der Karawane von Semagembe nach Mlange. Die Boten kehrten am 20. Januar nach dem letzten Orte zurück. Sie berichteten, daß ihnen ihre Gewehre in Saadani genommen wären; sie brachten aber keine Antwort auf Herrn Brooks Schreiben. Herr Brooks beschloß darauf, am nächsten Tage nach Mamboia zurückzukehren. Als er am Montag bei Sonnenaufgang Thee vor seinem Zelte trank und die Träger das Gepäck packten, kam eine Schaar bewaffneter Männer von Mzegenda und Saadani an das Zelt. Herr Brooks fragte sie, was sie wollten, und sie sagten: „Wir bitten Dich um Nachrichten aus dem Innern und wollen Dir Nachrichten von der Küste geben." Einer der Leute nahm darauf Herrn Brooks bei der Hand, als ob er sie schütteln wollte, während ein anderer einen Schuß von hinten und ein Dritter einen in die Brust gegen ihn abfeuerte. Nachdem Herr Brooks gefallen war, schnitt ihm Einer mit einem Messer ein Ohr ab. Ich floh darauf in den Busch und erreichte Saadani auf der Straße von Bagamoyo und fuhr zu Schiffe von dort nach Zanzibar. Als Herr Brooks angegriffen wurde, vertheidigten ihn seine Manyam-Wezi und Zanzibariten tapfer. Die Mörder aber wurden getödtet. Die Leute, welche Herrn Brooks ermordeten, gehörten zum Stamme der Bwana Heri."

* Bei den Vorgängen in Ostafrika wird fast ausschließlich nur der Araber gedacht, und doch giebt es dort noch einen Volksstamm, der ein wichtiger Factor ist und nicht übersehen werden darf. Es sind die Indier. Von den ältesten Zeiten an hat ein oceanischer Verkehr zwischen Asien und Afrika stattgefunden, wie jüngst der englische Consul in Portugiesisch Ostafrika, H. Johnston, in einem Vortrage über die Colonialreiche Ostafrikas vor Allen auch dargethan hat. Nachdem derselbe die Beziehungen der Phönizier, der Araber und Arier des westlichen Indiens in Betracht gezogen, ging er auf die früheste persische Einwanderung und auf die persischen Ansiedelungen der ersten Hälfte des christlichen Aera ein. Er führte aus, wie die Araber in zwei aufeinander folgenden Epochen die persischen Colonien überwältigten, um dann später selbst den portugiesischen Eroberern zu unterliegen. Darauf besprach er die erste englische Intervention in den ostafrikanischen Angelegenheiten im Jahre 1822. Es läßt sich schwer feststellen, wann die ersten Händler aus Indien in Zanzibar sich niedergelassen haben, aber vor der Ankunft der Portugiesen waren sie aller Wahrscheinlichkeit nach in keiner großen Zahl vorhanden. Der Schutz und die Unterstützung, welche die Ostindische Gesellschaft den indischen Unterthanen im Auslande gewährte, überzeugte die Indier zum ersten Male von den Vortheilen, die sie unter der britischen Herrschaft genossen, und sie widmeten sich alsbald mit einem solchen Eifer der Ausdehnung von Zanzibar, daß sie anfangs dieses Jahrhunderts den ganzen localen Handel in den Händen hatten und als die finanziellen Rathgeber und Beamten der arabischen Herrscher zu bedeutendem Einflusse gelangt waren. Indische Kaufleute hatten bis 1885 die Zölle von Zanzibar gepachtet, und ihnen ist auch der ungeheure Aufschwung in dem Handel dieses Gebietes vorwiegend zu verdanken. Zu Anfang dieses Jahrhunderts betrug die Zahl der britischen Indier in Zanzibar kaum zwanzig, jetzt ist sie bis siebentausend gestiegen. Die britisch-indischen Colonisten und Händler in dem Sultanat Zanzibar lassen sich auf folgende Weise vertheilen: Hindus ungefähr 1000, Parsi 100, Khojas 4000 und der Rest von 1900 ist aus Bohnas und Memons zusammengesetzt. Unter der Abtheilung Bohnas sind beinahe ausschließlich Ghattias oder Banyanen auf Kutch zu verstehen, da schon zur Zeit der ersten portugiesischen Besucher augenscheinlich die wohlhabendsten und unternehmungslustigsten unter den ausländischen Kaufleuten in Zanzibar gewesen sind. Durch ihre Aufrichtigkeit im Handel, durch ihre Sparsamkeit und Ausdauer, sowie durch die Unthätigkeit der Araber — in Zanzibar wie auch anderweit — im Rechnen und im Führen der Geschäftsbücher haben sie großen Einfluß im Lande gewonnen und werden hochgeachtet. Es ist kein Geheimniß, aber hier nicht genügend bekannt, daß ein großer Theil der augenblicklichen Schwierigkeiten der Deutsch-Ostafrikanischen Gesellschaft aus der Unklugheit ihrer Beamten entstanden ist, indem dieselben den plötzlichen und ungeschickten Versuch machten, die Indier aus ihrer überlegenen Stellung im Handel zu verdrängen, wodurch die indische Bevölkerung eine der Erweiterung des deutschen Regimentes feindliche geworden ist. Ueberall, wo Einem an der Küste ein Banian begegnet, hat man es gleichzeitig mit einem Bankier zu thun und dieselben besitzen ein so unbegrenztes Vertrauen in die Ehrlichkeit der Engländer, daß sie derart sind, große Summen auf einfache Schuldverschreibungen zu discontiren. Johnston ist der Meinung, daß das asiatische Element unter der civilisirten und halbcivilisirten Bevölkerung der Ostküste Afrikas noch eine sehr bedeutende Rolle bei der endgiltigen Entwickelung und Gestaltung der dortigen Gebiete spielen werde.

Socialpolitisches.

* Berlin, 28. Februar. An der ersten diesjährigen Sitzung der Haushaltungsunterrichtscommission des deutschen Vereins für Armenpflege und Wohlthätigkeit nahmen auch der Cabinetsrath der Kaiserin-Königin Augusta Baron von dem Knesebeck und das Vorstandsmitglied des vaterländischen Frauenvereins Geheimrath Graf Hue de Grais Theil. Aus dem von dem Vorsitzenden Reichstagsabgeordneten Kalle vorgetragenen Berichte geht hervor, daß die mit den Landesvorsitzen des deutschen Frauenvereins angeknüpften Verbindungen für die Förderung der von der Commission in Angriff genommenen Arbeit von dem höchsten Werth sind. Gewiß fehlt noch in manchen kleinen Zweigvereinen das richtige